

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 10 (1918)
Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Wettbewerb für ein Gebäude der Mustermesse in Basel. Das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt eröffnet in Verbindung mit dem Organisationskomitee der Schweizer Mustermesse in Basel einen Wettbewerb zur Erlangung von

Die Entwürfe sind bis 10. April 1919 einzureichen. Eine Verlängerung des Termins wird nicht erfolgen. Jeder Bewerber darf nur ein Projekt einreichen. Varianten sind nicht zulässig.
Zur Prämierung von fünf oder sechs Entwürfen



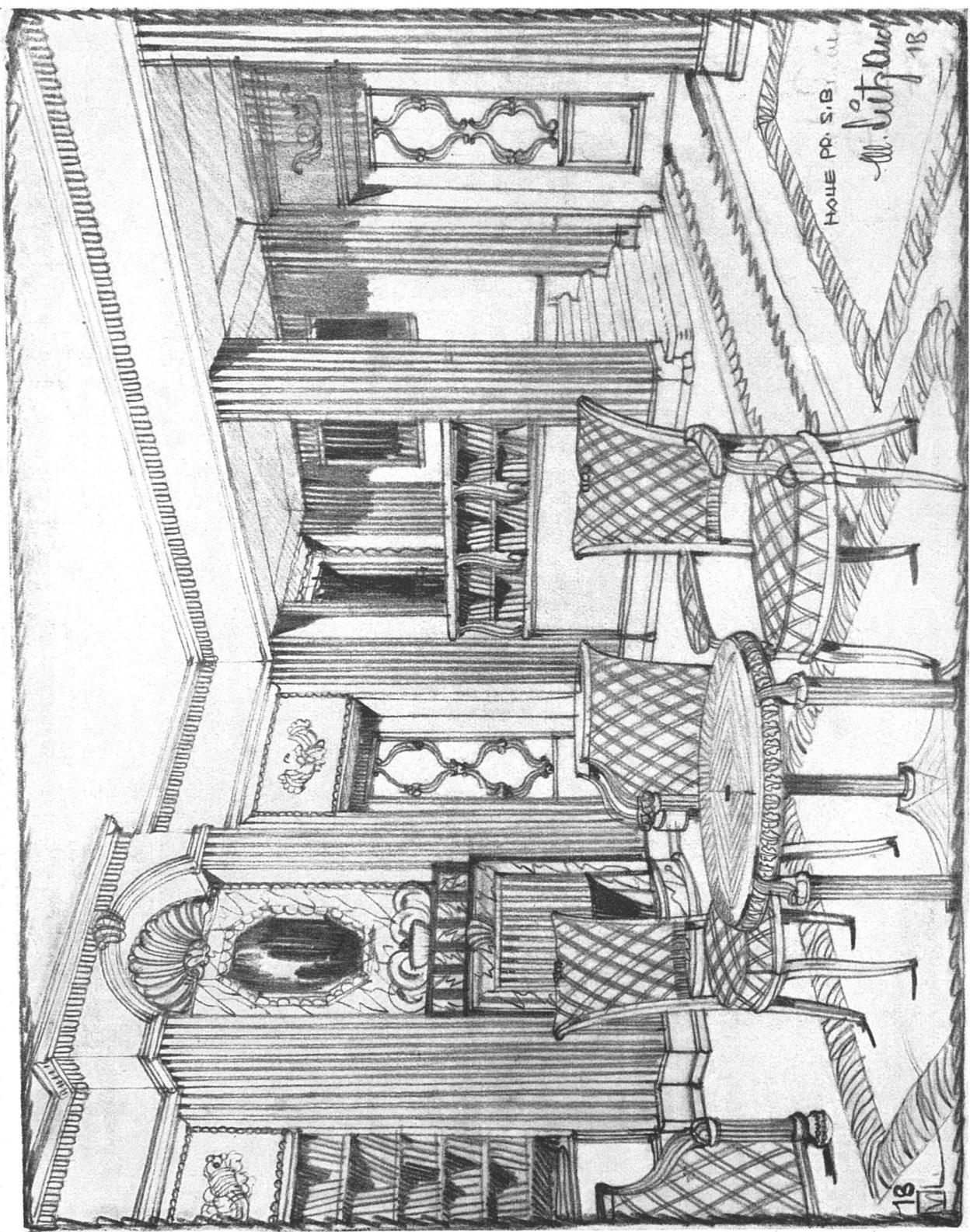
Maximilian Lutz, Innenarchitekt, Thun: Aus einem Salon.
(Villa Meyer in Solothurn: Architekt O. Schmid, Solothurn.)

Plänen für ein ständiges Gebäude der Schweizer Mustermesse in Basel.

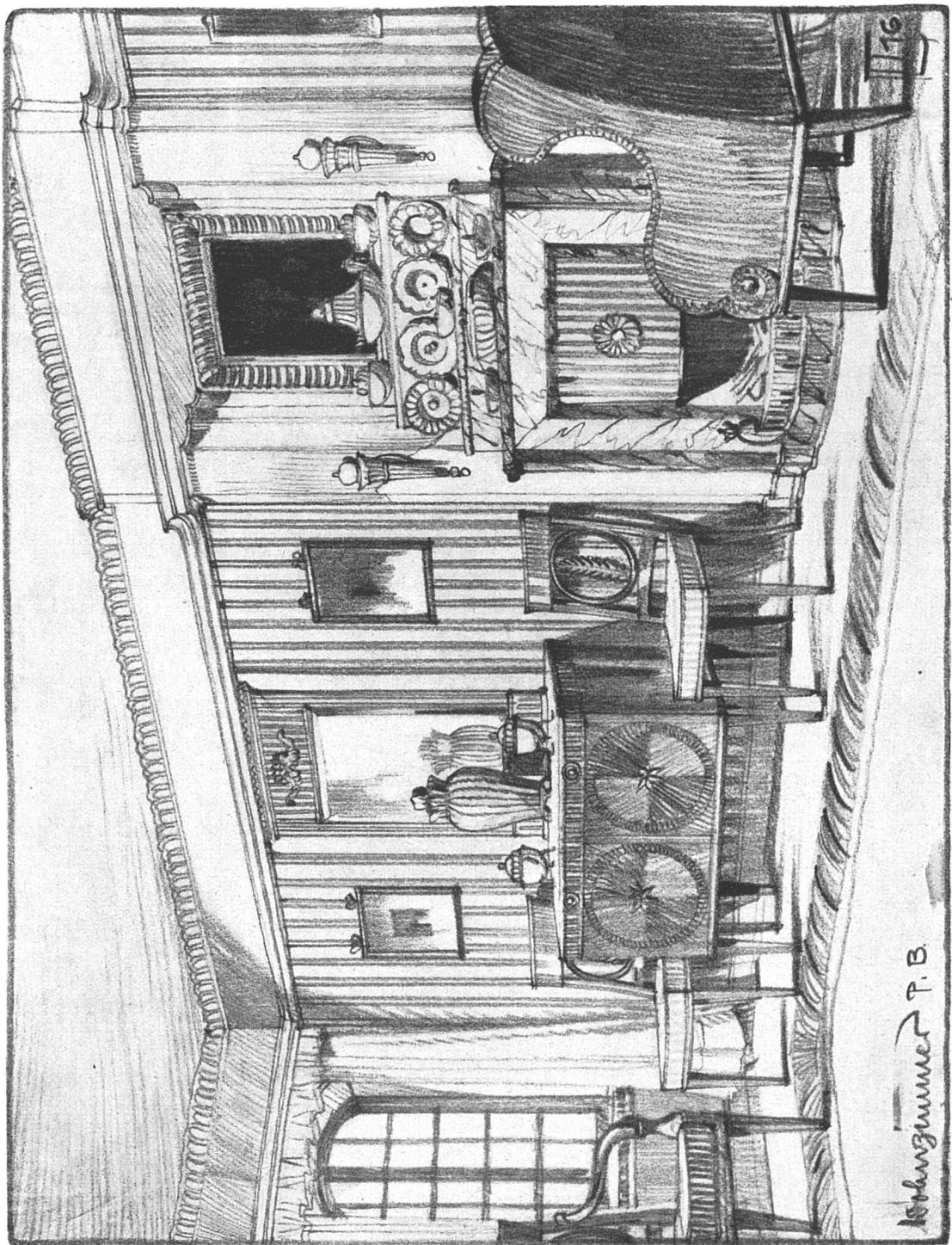
Zu diesem Wettbewerb werden zugelassen die Architekten schweizerischer Nationalität ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz und die vor dem 1. August 1914 in der Schweiz niedergelassenen ausländischen Architekten. Allfällige von den Bewerbern zugezogene Mitarbeiter müssen ebenfalls diesen Bedingungen entsprechen.

stehen dem Preisgericht Fr. 25 000 zur Verfügung. Die Art der Verteilung bleibt dem Preisgericht überlassen. Die Preissumme gelangt unter allen Umständen zur Verteilung. Weitere Fr. 2000 stehen auf Antrag des Preisgerichtes für einen oder zwei Ankäufe zur Verfügung.

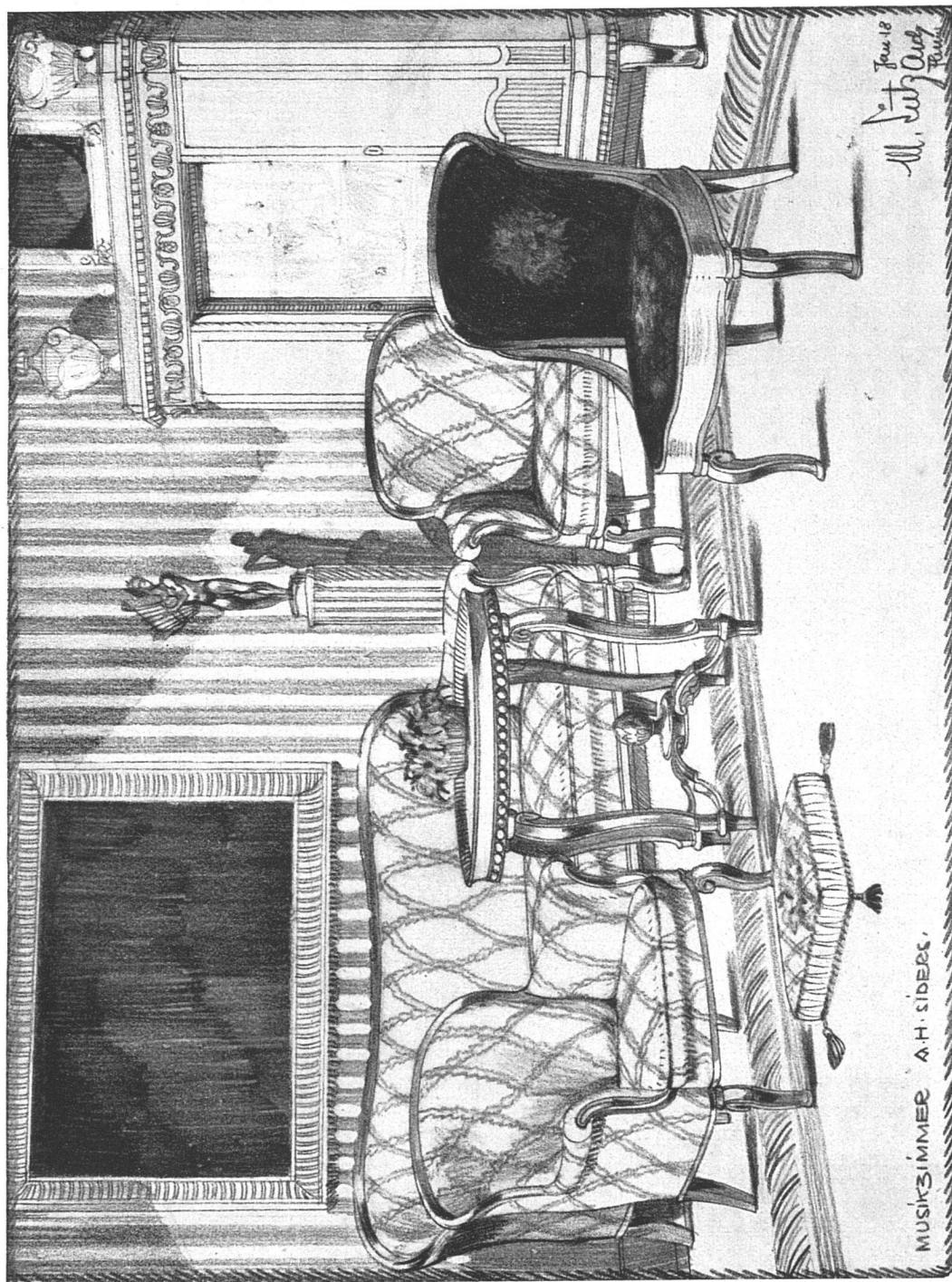
Das Preisgericht besteht aus den Herren: 1. Regierungsrat Dr. Ämmer, Präsident des Organisationskomitees der Schweizer Mustermesse in Basel. Vor-



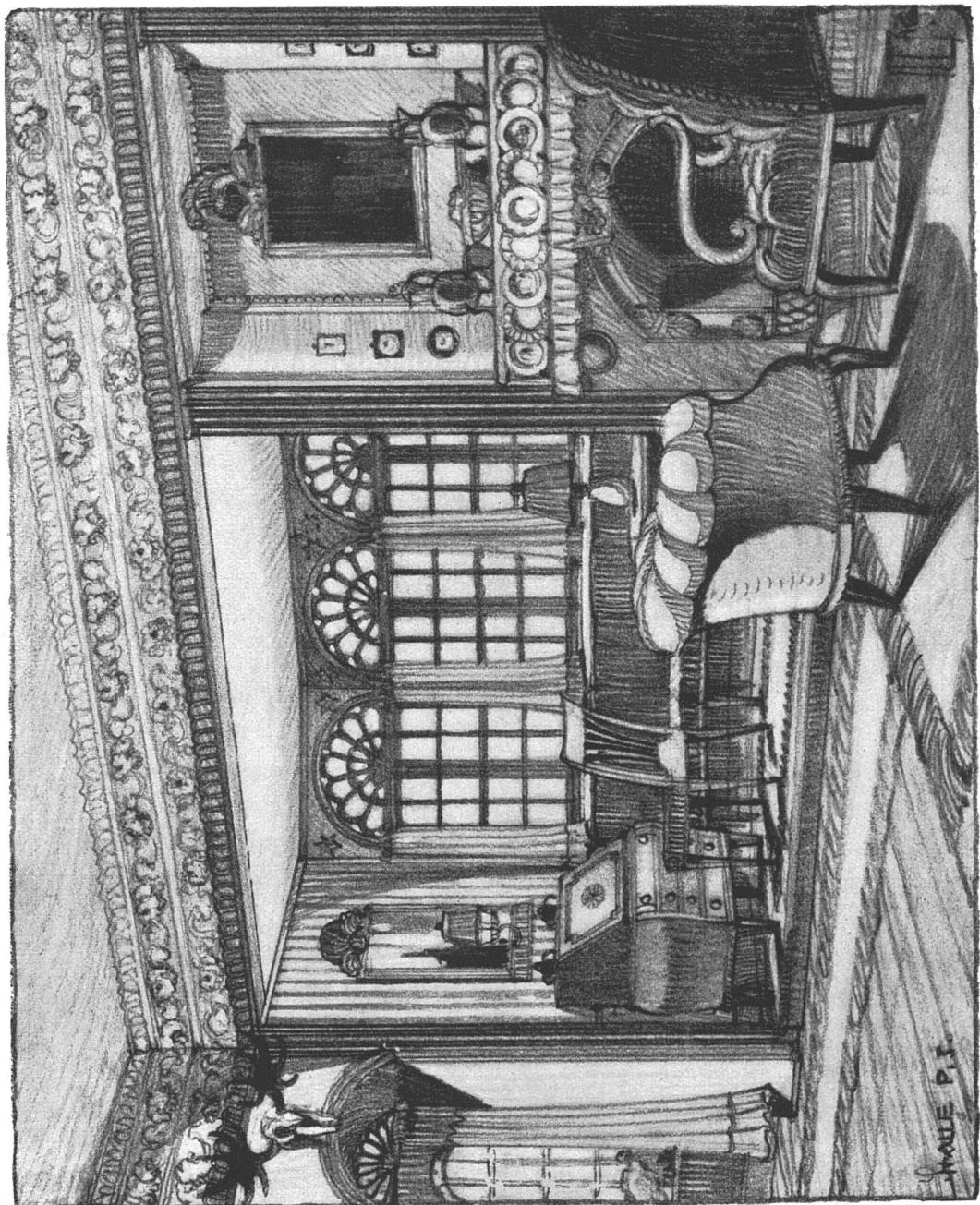
Entwurf für eine Halle von Maximilian Lutz, Innenarchitekt, Thun.



Entwurf für ein Wohnzimmer von Maximilian Lutz, Innenarchitekt, Thun



Entwurf für ein Musikzimmer von Maximilian Lutz, Innenarchitekt, Thun.



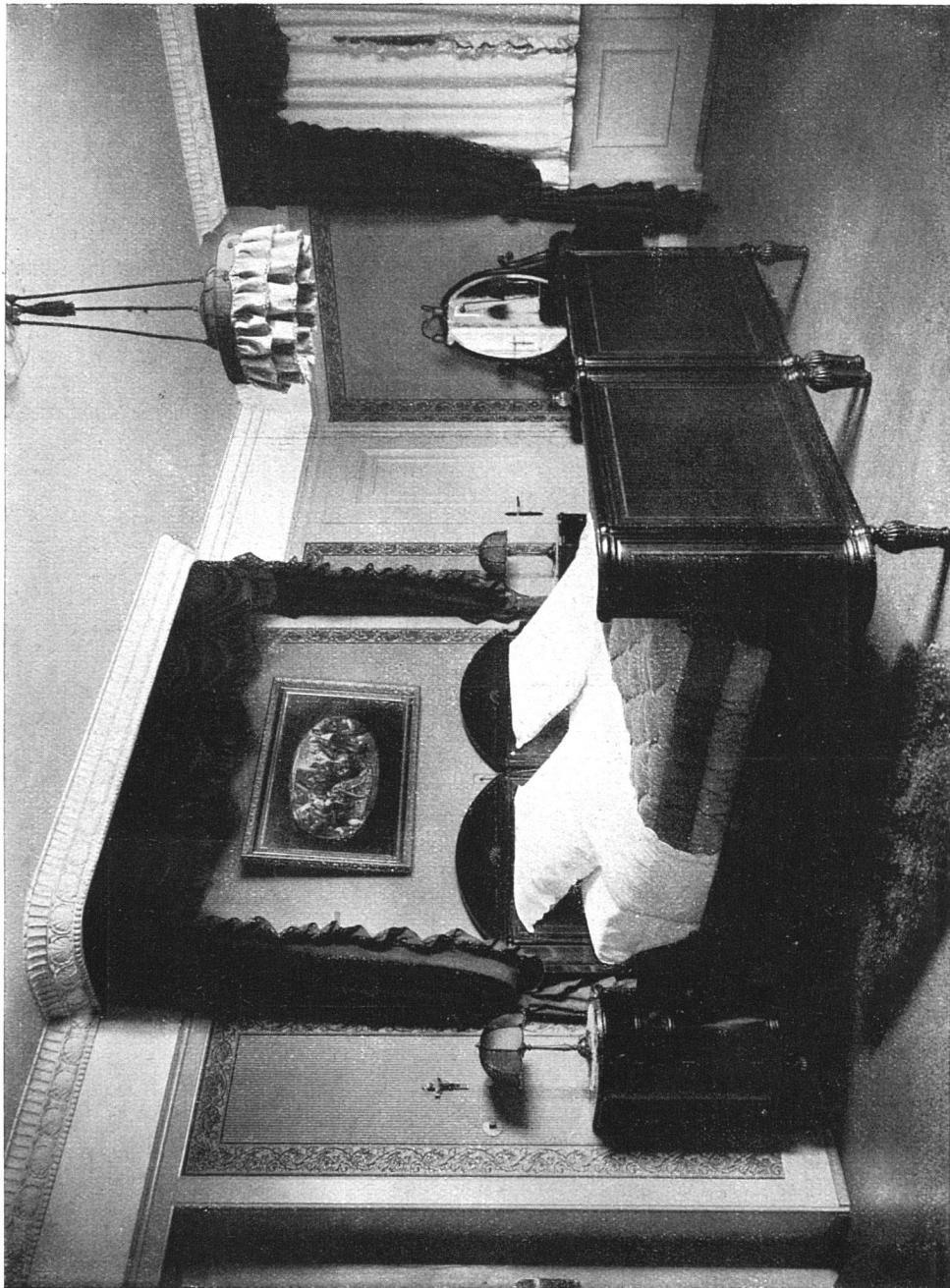
Entwurf für eine Halle von Maximilian Lutz, Innenarchitekt, Thun.

sitzender; 2. Architekt B. S. A. Hans Bernoulli, P.-D. in Basel; 3. Architekt B. S. A. Rich. Calini, Basel; 4. Architekt J. Hühnerwadel, Hochbauinspektor in Basel; 5. Architekt B. S. A. Karl InderMühle, Bern; 6. Architekt B. S. A. Dr. Camille Martin, Genf; 7. Dr. W. Meile, Direktor der Schweizer Mustermesse,

Programm samt Beilagen sind gegen Hinterlegung von Fr. 10 beim *Sekretariat des Baudepartements Basel* zu beziehen.

Wir erwähnen von den wichtigen Punkten des Bauprogramms:

Als Bauplatz steht ein Teil des Areals des alten



Maximilian Lutz, Innenarchitekt, Thun : Aus einem Schlafzimmer.
(Villa Meyer in Solothurn : Architekt O. Schmid, Solothurn.)

Basel; 8. Professor Dr. Karl Moser, Architekt, Zürich; 9. J. Dr. Prætere, Delegierter der Schweizer Mustermesse für die Westschweiz, Genf.

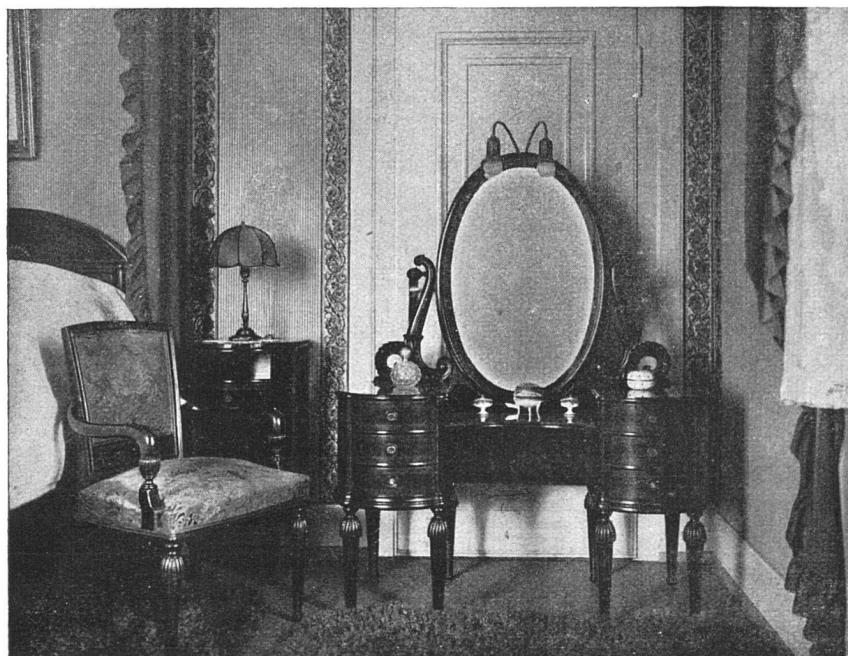
Als Ersatzmänner sind ernannt die Herren: 1. E. Müry-Dietschy, Mitglied des Organisationskomitees der Schweizer Mustermesse, Basel; 2. Architekt B. S. A. Alfred Widmer, Basel.

badischen Bahnhofs zur Verfügung. Die im Messegebäude unterzubringenden Räume zerfallen in zwei Hauptgruppen: in ein *Verwaltungsgebäude* und die *Messeausstellungshallen*.

Die Zweiteilung soll jedoch nur in der Gruppierung der Räume und nicht in einem vollständigen Abschluß des einen Teils gegen den andern zum

Maximilian Lutz,
Innenarchitekt,
Thun.

Aus einem
Schlafzimmer.



Maximilian Lutz, Innenarchitekt, Thun: Aus einem Schlafzimmer.
(Villa Meyer in Solothurn: Architekt O. Schmid, Solothurn.)

Ausdruck kommen. Es ist im Gegenteil auf einen möglichst leichten Verkehr zwischen Verwaltungsgebäude und Ausstellungshallen Bedacht zu nehmen.

Das Verwaltungsgebäude wird das ganze Jahr im Betrieb sein, im Gegensatz zu den Ausstellungshallen, die nur während der Dauer der Mustermesse und ähnlicher Veranstaltungen benutzt werden.

dem ist für offizielle und gesellige Anlässe ein etwa 300 m² großer Festsaal in Aussicht genommen.

Auf dem vom Verwaltungsgebäude nicht beanspruchten größeren Teil des Bauplatzes sind die *Ausstellungshallen* in geeigneten Baukörpern mit dazwischenliegenden überdeckten Lichthöfen unterzubringen. Die Lichthöfe sollen ebenfalls für Messe-



Maximilian Lutz, Innenarchitekt, Thun: Aus einem Tochterzimmer.
(Villa Meyer in Solothurn: Architekt O. Schmid, Solothurn.)

Trotz dieser aus betriebstechnischen Gründen notwendigen Gliederung soll der einheitliche Charakter des Gebäudes gewahrt bleiben.

Im *Verwaltungsgebäude* sind unterzubringen: der Haupteingang für das ganze Gebäude; die Bureaux, Verwaltungs- und Diensträume der Mustermesse; ein öffentliches Post-, Telegraphen- und Telephonbüro, sowie eine Telephonzentrale für Kleinbasel; ein Restaurant für Jahresbetrieb; eine Wechselstube und, soweit der Raum ausreicht, weitere kleine vermietbare Geschäftsräume und Läden. Für das Restaurant sind wenigstens 200 m² vorzusehen. Außer-

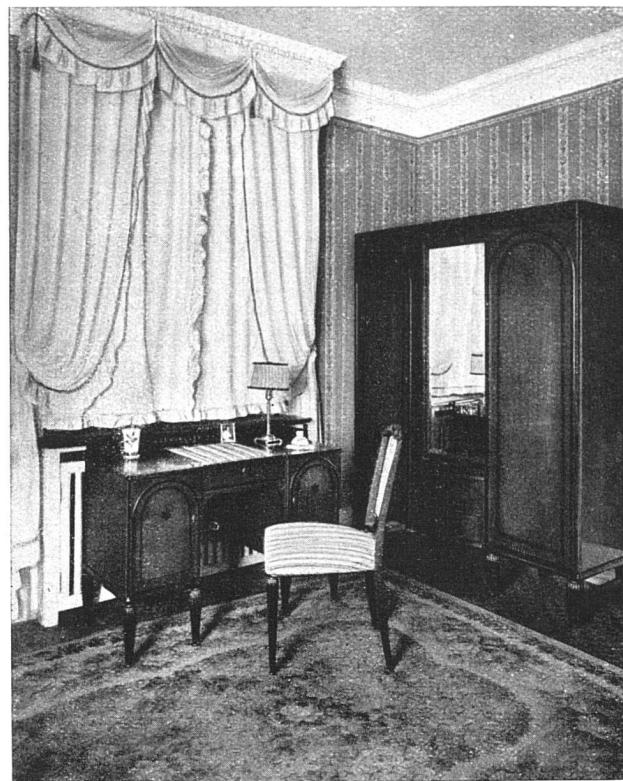
zwecke (Ausstellung größerer Gegenstände, wie Baumaterialien, Maschinen oder für Kollektivausstellungen) verwendbar sein.

In allen Stockwerken des Verwaltungsgebäudes und der Ausstellungshallen sind die gleichen Niveaus einzuhalten.

Bei der Aufteilung ist auf eine rasche Orientierung und eine ungestörte Zirkulation auch nach den oberen Stockwerken Rücksicht zu nehmen.

Für das Erdgeschoß sind keine festen Abtrennungen vorgesehen, doch sollen einzelne oder mehrere Hallen oder Höfe in der Zeit zwischen zwei

Maximilian Lutz,
Innenarchitekt,
Thun.



Aus einem
Tochterzimmer.

Maximilian Lutz,
Innenarchitekt
Thun.



Aus einem
Wohnzimmer.



Maximilian
Lutz,
Innenarchi-
tekt, Thun.

Bemalte
Kommode
aus einer
Halle.

Malerei
von
de Quervain,
Schneider
& Cie.,
Bern.

Messen für kleinere Ausstellungen verwendet werden können.

Erwünscht ist im Erdgeschoß eine große Ausstellungshalle (Maschinenhalle) von mindestens 1000 m².

Auf Erzielung möglichst günstiger Lichtverhältnisse wird Wert gelegt. Die Fensterbrüstungen sind normal anzunehmen.

Das Kunstgewerbe an der schweizerischen Mustermesse 1919. Die dritte Schweizer Mustermesse, die nächsten Frühling auf dem Riehenring in Basel stattfinden wird, sieht u. a. eine eigene Gruppe „Kunstgewerbe“ vor und rückt damit in den unmittelbaren Interessenkreis aller schweizerischen Kunsthändler und -handwerker. Sie bietet diesen die Möglichkeit, mit weitern und neuen Käufer-schichten des In- und Auslandes in direkten Verkehr zu kommen. Darum sollte in den Kreisen des schweizerischen Kunstgewerbes nichts unterlassen werden, wodurch die Vorteile der Mustermesse diesen Branchen zugute kommen könnten. Mögen zahlreiche Kunsthändler sich eindrucksvoll beteiligen, mögen eventuell auch hübsch arrangierte Kollektivgruppen das ihrige tun zur Förderung des schweizerischen Kunstgewerbes an der Muster-messe.

Die Lage im Baugewerbe. Mit Ende vergangenen Jahres ist das Baugewerbe fast auf dem toten Punkt angelangt. Die wirtschaftliche Depressionswelle, die unser Land im Zusammenhang mit den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen überflutet, wirkt um so furchtbarer auf dieses wichtige Gebiet unserer Volkswirtschaft, als es sowieso durch den Krieg in seiner Entfaltung von Anfang an gehemmt wurde. In den Jahren 1915 bis eingangs 1918 boten die zahlreichen Industriebauten einen notdürftigen Ersatz; mit dem Verschwinden der Konjunktur hörten auch von dieser Seite die Aufträge auf. Die Materialpreise stiegen immer, ebenso die Löhne der Arbeiter. Viele Ortsstreiks und dann der allgemeine Landes-streik wirkten auch nur lähmend. Die Lage ist also denkbar ungünstig.

Für das Jahr 1919 läßt sich nicht voraussagen, ob die Verhältnisse besser werden. Es hängt von der allgemeinen Konstellation ab. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß durch die Unterbindung des Exportes unserer ungeheuren Lager an Be-darfssartikeln (z. B. Stoffen) und Fertigfabrikaten (z. B. Stickereien) nach den früheren Zentralmächten durch die Alliierten das flüssige Geld auch weiterhin immobilisiert wird. Auf die Dauer kann

Maximilian Lutz,
Innenarchitekt,
Thun.

Aus einem
Herrenzimmer.



Villa Meyer
in
Solothurn.

Architekt:
O. Schmid,
Solothurn.

es katastrophal wirken. Es kommt folgendes hinzu: Viele Privaten möchten bauen, wollen aber den Frieden abwarten, der ihrer Meinung nach billigere Baupreise bringen wird. Auch andere Faktoren lassen die zukünftige Lage nicht als rosig erscheinen. So liest man etwa in Zeitungen, daß an die vierhundert Schweizer Architekten und Techniker, welche beim Wiederaufbau Ostpreußens beschäftigt worden sind, die Kündigung erhalten sollen, weil mit dem Rückfluß der Kräfte von der Front einheimische Architekten und Techniker sich in diese Stellen ergießen. Unseren Landsleuten bleibt nichts übrig, als sich wieder in der Schweiz nach Arbeit umzusehen — wo schon so ein Ueberangebot besteht. Wäre es nicht möglich, daß unseren jüngern Architekten und Technikern Arbeitsgelegenheit in den wieder aufzubauenden Gebieten Frankreichs und Belgiens, Italien und Serbiens verschafft wird?

Der Staat, der Kanton, die Gemeinde müssen natürlich eingreifen, wo die private Initiative zum Bauen versagt. Sie können es durch Unterstützung der verschiedenen Baugesellschaften und Genossenschaften, welche die Errichtung billiger Arbeiter- und Beamtenwohnungen, die Anlage von Gartenstädten bezwecken. Es ist schon einiges getan worden, es muß mehr geschehen. Denn schließlich werden die Gemeinden vor das Dilemma gestellt: entweder unterstützen sie die immer zahlreicher werdenden Arbeitslosen oder verschaffen ihnen Arbeitsgelegenheit. In Zürich wurden in den letzten Wochen die Fundierungsarbeiten an der Nationalbank (Gebr. Pfister) in Angriff genommen. Das war ein guter Entschluß. Die vielen projektierten öffentlichen Gebäude sollten nun auch unverzüglich ausgeführt werden, sonst gehen wir einer ganz düsteren Periode im Baugewerbe entgegen.

BÜCHERSCHAU

Die künstlerische Betätigung des Tessiner Volkes und ihr geschichtlicher Wert von Francesco Chiesa. Aus dem Italienischen übersetzt von E. Mewes - Béha. 59 Lichtdrucktafeln und 18 Seiten Text in Mappe mit Schutzharton. Größe 26×32 cm. Preis 24 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In diesem Prachtwerk verkündet der berühmteste Dichter der italienischen Schweiz auf ebenso vornehme als überzeugende Art das Lob seiner tessinischen Heimat. Was uns meist nur aus mehr

oder weniger kurzer und lückenhafter Anschauung heraus als der wesentliche Ruhmestiel der Tessiner gegolten hat: ihre mannigfache Betätigung auf dem Gebiete der darstellenden Kunst, das erfährt hier in Wort und Bild eine feinsinnige, erschöpfende Darlegung und die denkbar beste Demonstration. Beide Teile dieses verdienstvollen Werkes, der einleitende Text und der Bilderschatz, zeigen vorweg, daß Fr. Chiesa nach jahrelangem Studium aus dem vollen schöpft und daß er diesem Thema keine geringere Liebe und den gleichen hohen Kunst-